

LANDTAGSWAHL
08. MÄRZ 2026



Landtagswahl 2026

KERNBOTSCHAFTEN DES LANDESJAGDVERBANDES

Der Landesjagdverband Baden-Württemberg e. V. ruft alle wahlberechtigten Jägerinnen und Jäger dazu auf, sich an der Landtagswahl zu beteiligen und der Jagd am 08. März 2026 eine Stimme zu geben. Interessenvertretung lebt von gelebter Demokratie. Informieren Sie sich daher über die Wahlprogramme und die Standpunkte der einzelnen Parteien, um bewusst entscheiden zu können, welche politischen Ziele Sie unterstützen möchten.

Unser Kompass ist klar ausgerichtet: Der Landesjagdverband wird im Rahmen seiner satzungsgemäßen Ziele sich im Sinne der Interessensvertretung für Jagd, Wild und seine Lebensräume in den Prozess der Meinungsbildung auch in der kommenden Legislatur einbringen. Um mit Profilschärfe die Positionen des Landesjagdverbandes zu vertreten, hat das Präsidium Kernbotschaften zur Landtagswahl 2026 formuliert.

Wir alle sind Botschafterinnen und Botschafter. Gehen Sie auf die Abgeordneten in Ihrem Wahlkreis zu und kommen Sie ins Gespräch – mit klaren Botschaften für Wild, seine Lebensräume und die Jagd.

LANDTAGSWAHL
08. MÄRZ 2026



LJV-KERNBOTSCHAFTEN



Wild und Wald

ZUSAMMEN

DENKEN

Der Klimawandel hinterlässt deutliche Spuren in unseren Wäldern. Diese Entwicklung kann großflächige Waldschäden verursachen, die eine aufwendige Wiederbewaldung erfordern. Ein zukunftsorientierter Waldumbau ist daher unerlässlich. Schalenwildbestände pauschal auf ein Minimum zu reduzieren, um den Waldumbau erst möglich zu machen, lehnt der Landesjagdverband ab, da dies zu kurz gedacht ist. Hier bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes für Wild und Wald. Jäger, Förster und Waldbesitzer können die Herausforderungen nur gemeinsam meistern.

Der Landesjagdverband fordert von der Politik, dass wildbiologische Erkenntnisse bei Entscheidungen berücksichtigt werden und dass der Dialog zwischen den Akteuren durch entsprechende Formate unterstützt wird. Verlängerten Jagdzeiten oder der Bejagung von wiederkäuendem Schalenwild zur Nachtzeit tritt der Landesjagdverband entschieden entgegen.

LANDTAGSWAHL
08. MÄRZ 2026



LJV-KERNBOTSCHAFTEN



Vernetzung

AUSTAUSCH

ZUKUNFT

Der ungebremste Bau von Straßen, Bahntrassen, Siedlungen, Gewerbeflächen und Freiflächenphotovoltaikanlagen verinselt die Lebensräume von wildlebenden Tieren und gefährdet ihren Fortbestand. Die Lebensräume der Wildtiere werden immer kleiner und Wanderungen zwischen ihnen sind nur noch selten möglich, da die Wege der Tiere durch die o.g. Bauwerke und den dort herrschenden Verkehr verschlossen werden. Findet kein ausreichender Austausch zwischen den Populationen statt, hat dies existentielle Folgen für Rothirsch, Luchs, Wildkatze & Co.

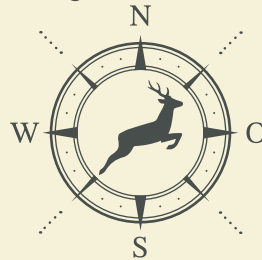
Der Landesjagdverband fordert von der Politik, sorgsam mit dem Lebensraum von Wildtieren umzugehen, den Schutz von Wildtier-Wanderkorridoren, eine Verbesserung der Engstellen entlang der Wanderkorridore und mehr Grünbrücken. Lediglich zwei neue Grünbrücken seit 2010 sind deutlich zu wenig.

LANDTAGSWAHL
08. MÄRZ 2026



LJV-KERNBOTSCHAFTEN

Zukunft Rotwild



Die größte heimische Säugetierart des Landes braucht eine Zukunft. Mit der Aufhebung des Abschussgebots für wandernde Hirsche ist nach Jahren ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der genetischen Situation beim Rotwild erfolgt. Dennoch reicht das alleine nicht aus, um dem Wappentier eine Zukunft im Land zu sichern.

Der Landesjagdverband fordert von der Politik ein ganzheitliches Rotwildmanagement, das die Belange des Wildes in Einklang mit den Ansprüchen der Land- und Forstwirtschaft bringt und sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert. Aus diesem Grund ist die Fortführung der Arbeitsgruppe Rotwild des Landes unerlässlich.

LANDTAGSWAHL
08. MÄRZ 2026



LJV-KERNBOTSCHAFTEN



Handwerkszeug

ZUR

AUFTRAGSERFÜLLUNG

Jägerinnen und Jäger sind Legalwaffenbesitzer. Sie gehen sicher und verantwortungsvoll mit ihren Jagdwaffen um und benötigen diese zur Erfüllung ihrer Tätigkeiten, auch im öffentlichen Interesse, beispielsweise bei der Regulation von Wildtierbeständen, Seuchenprävention oder der Reduktion von Tierleid bei Verkehrsunfällen. Es gibt zahlreiche gesetzliche Regelungen was die Aufbewahrung, den Transport und den Einsatz im Rahmen der Jagdausübung angeht.

Der Landesjagdverband fordert von der Politik auf Landesebene, keine zusätzliche Überregulierung zu bereits bestehenden rechtlichen Grundlagen zu schaffen, die die Praxis der Jagdausübung erschwert, Vertrauen in Verwaltungshandeln untergräbt und das gesellschaftliche Verhältnis zu legalem Waffenbesitz weiter polarisiert. Einseitigen und dazu höchst fragwürdigen Rechtsauslegungen einzelner Waffenbehörden müssen endlich Grenzen gesetzt werden.

LANDTAGSWAHL
08. MÄRZ 2026



LJV-KERNBOTSCHAFTEN



Chance für BIODIVERSITÄT UND LANDWIRTSCHAFT

Wildtiere und Insekten profitieren von Biodiversität - nur dadurch können Arten wie bspw. das vom Aussterben bedrohte Rebhuhn oder zahlreiche Wildbienen langfristig erhalten bleiben. Angesichts der sich verschärfenden Klima- und Biodiversitätskrise ist eine auskömmliche, ertragssichernde Landbewirtschaftung, die zugleich Böden, Wasser sowie die Tiere und Pflanzen der Feldflur schützt, unverzichtbar. In Zeiten von Kostendruck, Effizienzsteigerung und Ertragssorgen bedeutet das: Artenschutz muss ein Betriebsziel für die Landwirtschaft werden.

Der Landesjagdverband fordert von der Politik, dass sie sich im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU aktiv für flexible, einfach und unbürokratisch umsetzbare und vor allem effektive Biodiversitätsmaßnahmen einsetzt. Entscheidend ist dabei eine stabile Grundförderung und weitere finanzielle Anreize, damit der Agrarnaturschutz ökonomisch rentabel ist.

LANDTAGSWAHL
08. MÄRZ 2026



LJV-KERNBOTSCHAFTEN

Erneuerbare Energien

UND

WILDTIERE

Der Landesjagdverband erkennt die dringende Notwendigkeit des Klimaschutzes und des Ausbaus regenerativer Energiequellen an. Er ist sich der Bedeutung, Tragweite sowie Konflikträchtigkeit der Handlungsfelder des Klimaschutzes bewusst, auch weil in vielen Bereichen Wildtiere und ihre Lebensräume direkt oder indirekt betroffen sind.

Der Landesjagdverband fordert transparente Planungs- und Genehmigungsverfahren mit einer frühzeitigen Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände. Beschleunigte Verfahren dürfen nicht zu Lasten des Artenschutzes, des landesweiten Biotopverbundes und Generalwildwegeplans gehen. Windkraftstandorte im Wald einschließlich ihrer Zuwegung sind besonders sorgfältig unter Berücksichtigung der Belange von Wild, Jagd und Natur zu planen. Wanderkorridore von Wildtieren sind von den Planungen auszuschließen. Bei der Gestaltung des Umfelds und der Flächen selbst, ist darauf zu achten, dass die Belange des Wildes berücksichtigt werden und nach Möglichkeit ein Mehrwert für die Biodiversität entsteht.

LANDTAGSWAHL
08. MÄRZ 2026



LJV-KERNBOTSCHAFTEN



Im Sinne des JAGD- UND WILDTIER- MANAGEMENTGESETZES

Das seit 2015 im Land etablierte und bundesweit einmalige Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) regelt die Ziele der Jagd, bringt die gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Belange mit den heimischen Wildtierpopulationen in Einklang, dient dem Tierschutz und betrachtet Wildtiere im Kontext ihrer Lebensräume. Soweit die Theorie, denn ein Gesetz ist nur so gut, wie es auch mit Leben gefüllt und angewendet wird.

Der Landesjagdverband fordert von der Politik, dass wildlebende Tiere dem JWMG unterstellt werden, sofern sie im Sinne des Gesetzes genutzt, reguliert oder durch die Jägerschaft in ihrem Bestand überwacht oder gefördert werden. Die Aufnahme des Wolfes in das JWMG war ein wichtiger erster Schritt. Dennoch gibt es Handlungsbedarf: Arten wie Biber, Saatkrähe oder Goldschakal müssen ebenso in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz aufgenommen werden.